

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Bezirkshauptmannschaft Krems, 3500

LANIUS



Beilagen

KRW2-NA-2154/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhkr@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhkr@noel.gv.at)  
Fax: 02732/9025-30231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

+43 (2732) 9025

Durchwahl

Datum

11.03.2022

Betrifft

Verdacht konsenslose Schlägerungen auf [REDACTED] KG St. Leonhard am Hornerwald,  
im Natura 2000 Gebiet

Sehr geehrter Herr Dr. Kraus!

Bezugnehmend zu Ihrer Email vom 10.03.2022 wird nachfolgend die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt:

„Zu gegenständlicher Anzeige darf Folgendes berichtet werden:

Bei der angezeigten Fläche handelt es sich um eine Räumung über gesicherter Verjüngung. Diese wurde mit Anmeldung vom 11.1.2022, [REDACTED], gemäß § 86 Abs.1 lit. a Forstgesetz 1975 („Freie Fällungen“) bei der Bezirkshauptmannschaft Krems gemeldet. Lt. Befund des Bezirksförsters vom 18.1.2022 entspricht der Eingriff der Definition einer Räumung. Auf der Fläche sind einzelne Linden, Spitzahorn und Totholz über gesicherter Laubholznaturverjüngung verblieben.

Es handelt sich daher um eine korrekt bei der Behörde gemeldete, bewilligungsfreie Maßnahme.

Es liegt daher weder ein Tatbestand nach § 7 NÖ Naturschutzgesetz 2000, noch ein Projekt im Sinne des § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 vor. Die Durchführung eines

Verfahrens nach dem NÖ Naturschutzgesetz war daher für die Durchführung der Maßnahme nicht erforderlich.“

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann

